

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenkirchen und Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Hohenkirchen hat am 27.05.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 "Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz" für südlich des Ortsteils Beckerwitz gelegene Grundstücke beschlossen. Der Geltungsbereich besteht aus den folgenden Grundstücken der Gemarkung Beckerwitz

Flur 1, Flurstücke: 71, 72, 73, 74, 75 und 77 sowie Teilflächen der Flurstücke: 70 und 78/2 und Flur 2, Flurstücke: 63, 65, 66, 68, 73, 74 und 75/20.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 72,5 ha. Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebiets als sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaikanlage“.

In gleicher Sitzung hat die Gemeindevertretung Hohenkirchen die Vorentwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ mit den Begründungen gebilligt und festgelegt, dass die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sind. Die Gemeindevertretung hat weiter beschlossen, dass der Abstand der ausgewiesenen Sondergebiete Agri-Photovoltaik (SO APV) zu den im Flächennutzungsplan definierten Wohnbauflächen Beckerwitz und Mischgebietsflächen Gramkow auf 200 m zu erhöhen ist. Diese Änderung wurde in die vorliegende Planfassung eingearbeitet und von der Gemeinde freigegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden von der Ortslage Beckerwitz und landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- im Osten von Wald,
- im Süden von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald sowie
- im Westen vom Landwirtschaftsbetrieb und landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie der dahinter befindlichen Kreisstraße NWM 44.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen bei Doppelnutzung der Flächen für die Solarenergie- und Agrarnutzung
- Klimaschutz, Tierwohl und Wassereinsparung, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung

Die Vorentwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ mit den Begründungen werden in der Veröffentlichungsfrist

vom 17. Juni bis einschließlich 08. Juli 2025

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind in das Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23938 Klütz, während folgender Zeiten:

- Dienstag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00
- Dienstag: von 13.30 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Donnerstag: von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse a.burda@kluetzer-winkel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

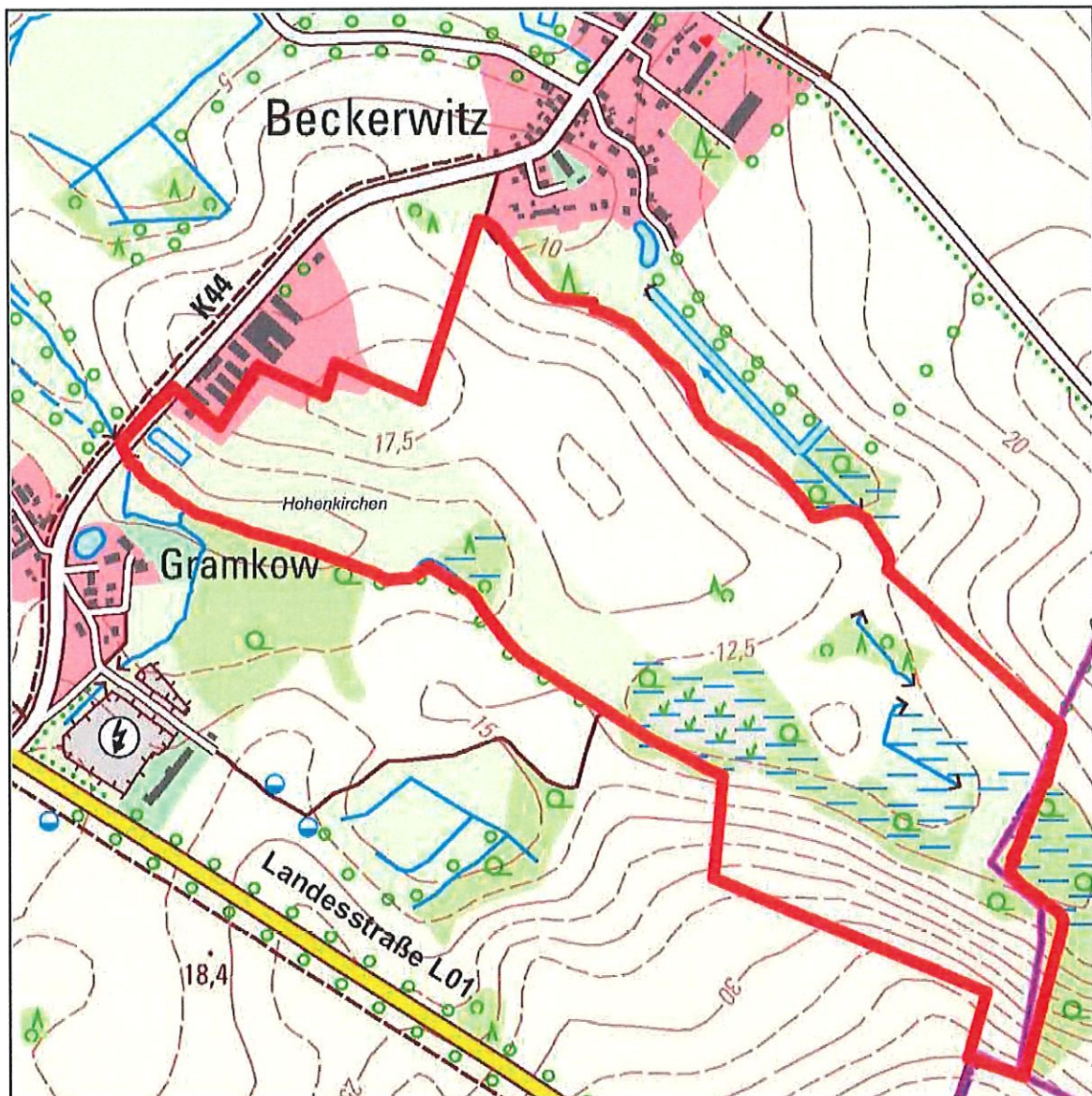
- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz,

- Fax: 038825 / 393-710.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23938 Klütz auch zur Niederschrift abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

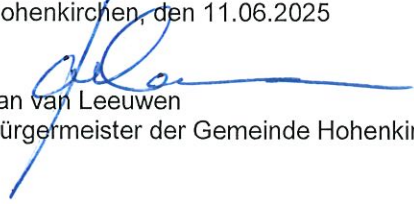
Übersichtsplan



Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird hingewiesen <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>

Hohenkirchen, den 11.06.2025


Jan van Leeuwen
Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen

